

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

57. Jahrgang

Würzburg, 9. Juli 2012

Nr. 11

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 14.06.2012 Nr. 12-1444.13-3/12 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2012..... 69

Bek vom 19.06.2012 Nr. 12-1444.12-1/12 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg für das Haushaltsjahr 2012 70

Bek vom 21.06.2012 Nr. 12-1444.06-2/12 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2012..... 71

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 14.06.2012 Nr. 21-3320.00-3/12 über das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Änderungen an der 110 kV-Freileitung Brendlorenzen-Kleinbardorf, Ltg.-Nr. Ü25.0, Erhöhung von einzelnen Masten zur Verbesserung der Boden- und Objektabstände 71

Bek vom 14.06.2012 Nr. 21-3320.00-4/12 über das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Änderungen an den 110 kV-Freileitungen Trennfeld-Aschaffenburg, Ltg.Nr. Ü11.0 und Aschaffenburg-Großheubach, Ltg.Nr. Ü16.0, Erhöhung von einzelnen Masten zur Verbesserung der Boden- und Objektabstände 72

Bek vom 13.06.2012 Nr. 24-8152.00-3/11 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2012 72

Bek vom 28.06.2012 Nr. 24-8435.00-1/12 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3) am 24.07.2012 72

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek vom 02.07.2012 Nr. 50-8724.01-5/11 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 3660 Hanau - Aschaffenburg im Bereich der Gemeinde Karlstein am Main gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung..... 73

Bek vom 02.07.2012 Nr. 50-8724.04-5/12 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5910 im Bereich der Gemeinde Mainstockheim gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung 74

Bek vom 02.07.2012 Nr. 50-8724.01-2/12 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 3660 Hanau-Aschaffenburg im Bereich der Gemeinde Kahl am Main gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung..... 74

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 75

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntmachung vom 14.06.2012 Nr. 12-1444.13-3/12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat in ihrer Sitzung am 25.05.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.06.2012 Nr. 12-1444.13-3/12 den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen von 1.463.000 € nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 14.06.2012
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, des Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird
im Erfolgsplan mit **8.242.000 €**
im Vermögensplan mit **3.820.000 €**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf **1.463.000 €** festgesetzt. Dieser Kredit kann in mehreren Teilbeträgen beantragt werden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **250.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Poppenhausen, 11.06.2012
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe

S t a h l
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2012 S. 69

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntmachung vom 19.06.2012 Nr. 12-1444.12-1/12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg hat in ihrer Sitzung am 19.04.2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 25.05.2012 Nr. 12-1444.12-1/12 die Nachtragshaushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg, Festung Marienberg, 97082 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 19.06.2012
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des § 8 Spiegelstrich 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mainfränkisches Museum Würzburg und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Mainfränkisches Museum Würzburg folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	82.000,00	-	1.999.200,00	2.081.200,00
die Ausgaben	82.000,00	-	1.999.200,00	2.081.200,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	82.000,00	-	107.250,00	189.250,00
die Ausgaben	82.000,00	-	107.250,00	189.250,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf

0,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden weiterhin nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird unverändert auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Würzburg, 08.06.2012

Zweckverband Mainfränkisches Museum Würzburg

Georg Rosenthal

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2012 S. 70

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntmachung vom 21.06.2012 Nr. 12-1444.06-2/12

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg hat in ihrer Sitzung am 22.05.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.06.2012 Nr. 12-1444.06-2/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 500.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Mud Miltenberg, Altstadtweg 31, 63897 Miltenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.06.2012

Regierung von Unterfranken

Rüth

Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.854.400,00 EUR**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.007.000,00 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage des Verwaltungshaushaltes wird im Jahr 2012 auf

insgesamt **1.363.500,00 EUR**

die Höhe der Umlage des Vermögenshaushaltes auf

insgesamt **250.000,00 EUR**

festgesetzt.

Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach § 19 der Verbandsatzung in der gültigen Fassung verteilt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf **300.000,00 EUR**

festgesetzt.

§ 6

(entfällt)

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Miltenberg, 14.06.2012

Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg

Bieber

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2012 S. 71

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Änderungen an der 110 kV-Freileitung Brendlorenzen - Kleinbardorf, Ltg.-Nr. Ü25.0

Erhöhung von einzelnen Masten zur Verbesserung der Boden- und Objektabstände

Bekanntmachung vom 14.06.2012 Nr. 21-3320.00-3/12

Die Firma E.ON Netz GmbH hat mit Schreiben vom 20.04.2012 die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für die Erhöhung einzelner Masten der o.g. Freileitung beantragt.

Für das Vorhaben war nach § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die überschlä-

gige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu erwarten sind. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Würzburg, 14.06.2012

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Abteilungsleiter

GAPI 3320

RABI 2012 S. 71

**Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Änderungen an den 110 kV-Freileitungen Trennfeld-Aschaffenburg, Ltg. Nr. Ü11.0 und Aschaffenburg - Großheubach, Ltg. Nr. Ü16.0
Erhöhung von einzelnen Masten zur Verbesserung der Boden- und Objektabstände**

Bekanntmachung vom 14.06.2012 Nr. 21-3320.00-4/12

Die Firma E.ON Netz GmbH hat mit Schreiben vom 20.04.2012 die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für die Erhöhung einzelner Masten der o.g. Freileitungen beantragt.

Für das Vorhaben war nach § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu erwarten sind. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Würzburg, 14.06.2012
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

GAPI 3320

RABI 2012 S. 72

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2012

Bek vom 13.06.2012 Nr. 24-8152.00-3/11

I.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in seiner Sitzung am 23.04.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 21.05.2012 Nr. 24-8152.00-3/11 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.06.2012
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

II.

HAUSHALTSSATZUNG

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg
für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 56 ff LKrO i. V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt

der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.400,00 €
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Karlstadt, 29.05.2012

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WÜRZBURG

Schiebel

Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8152

RABI 2012 S. 72

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bekanntmachung vom 28.06.2012 Nr. 24-8435.00-1/12

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 28.06.2012
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass

am Dienstag, 24. Juli 2012 um 15.00 Uhr

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Tagungsort:

Oerlenbach, Landkreis Bad Kissingen,
Pfarrsaal im katholischen Pfarrhaus
Schulstraße 5

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Haushaltsangelegenheiten

1.1. Kassenprüfung und örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011

1.2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012

2. Anhörungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 22. Mai 2012

Bericht und ggf. Beschlussfassung

3. Änderung des Regionalplans Kapitel B VII, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“

Vorstellung, Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beratung und Beschlussfassung

4. Sonstiges

Haßfurt, den 28.06.2012

Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Rudolf Handwerker

Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8435

RABI 2012 S. 72

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 3660 Hanau – Aschaffenburg im Bereich der Gemeinde Karlstein am Main gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 02.07.2012 Nr. 50-8724.01–5/ 11

Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung der Gemeinde Karlstein am Main den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 3660 Hanau – Aschaffenburg im Bereich der Gemeinde Karlstein am Main gemäß §47d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 3660 wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum L_{DEN} (24 Stunden) und L_{Night} (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 3660 im Bereich der Gemeinde Karlstein am Main Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln L_{DEN} größer als 70 dB(A) und L_{Night} größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann ab 09.Juli 2012 bis einschließlich 20. August 2012 im Rathaus der Gemeinde Karlstein am Main, Zimmer 5 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Karlstein am Main ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Gemeinde www.karlstein.de als auch der Regierung von Unterfranken www.regierung.unterfranken.bayern.de unter der Rubrik Unsere Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung - Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecken/ Gemeinde Karlstein am Main abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungslärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.laerm.bayern.de abgerufen werden.

Verfahrensablauf

Die Bürger sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 03. September 2012 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an TechnischerUmweltschutz@reg-ufr.bayern.de unter dem Stichwort "Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Gemeinde Karlstein am Main Stellungnahmen/Anregungen" eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 02.07.2012

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer

Regierungspräsident

GAPI 8724

RABI 2012 S. 73

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5910 im Bereich der Gemeinde Mainstockheim gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 02.07.2012 Nr. 50-8724.04–5/12

Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung der Gemeinde Mainstockheim den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5910 Würzburg – Nürnberg im Bereich der Gemeinde Mainstockheim gemäß § 47d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 5910 Würzburg – Nürnberg wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum L_{DEN} (24 Stunden) und L_{Night} (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 5910 im Bereich der Gemeinde Mainstockheim schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln L_{DEN} größer als 70dB(A) und L_{Night} größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann ab 09. Juli bis einschließlich 20. August 2012 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich – Ebert – Straße 5, 2. Stock, Zimmer 23 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Mainstockheim ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen www.vgem-kitzingen.de als auch der Regierung von Unterfranken www.regierung.unterfranken.bayern.de unter der Rubrik Unsere Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung - Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecken/ Gemeinde Mainstockheim abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungslärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.laerm.bayern.de abgerufen werden.

Verfahrensablauf

Die Bürger sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis

03. September 2012 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an Technischer-Umweltschutz@reg-ufr.bayern.de unter dem Stichwort "Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Gemeinde Mainstockheim Stellungnahmen/Anregungen" eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 02.07.2012

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 8724

RABI 2012 S. 74

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 3660 Hanau – Aschaffenburg im Bereich der Gemeinde Kahl am Main gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 02.07.2012 Nr. 50-8724.01–2/12

Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung der Gemeinde Kahl am Main den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 3660 Hanau – Aschaffenburg im Bereich der Gemeinde Kahl am Main gemäß § 47d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 3660 wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum L_{DEN} (24 Stunden) und L_{Night} (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 3660 im Bereich der Gemeinde Kahl am Main Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln L_{DEN} größer als 70 dB(A) und L_{Night} größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann ab 09. Juli 2012 bis einschließlich 20. August 2012 im Rathaus der Gemeinde Kahl am Main, Aschaffenburg

burger Straße 1, 63796 Kahl am Main, Zimmer Nr. 6 bei Frau Holl während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Kahl am Main ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Gemeinde Kahl am Main www.kahl-main.de als auch der Regierung von Unterfranken www.regierung.unterfranken.bayern.de unter der Rubrik Unsere Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung - Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecken/Gemeinde Kahl am Main abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungs-lärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter www.laerm.bayern.de abgerufen werden.

Verfahrensablauf

Die Bürger sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 03. September 2012 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an TechnischerUmweltschutz@reg-ufr.bayern.de unter dem Stichwort "Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Gemeinde Kahl am Main Stellungnahmen/Anregungen" eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 02.07.2012
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAP1 8724

RAB1 2012 S. 74

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Sozialhilfe SGB XII

Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II

2012, 13., aktualisierte Auflage

176 Seiten

Preis: 9,80 Euro

ISBN 978-3-415-04832-4

Richard Boorberg Verlag

Die 13., aktualisierte Auflage der Textausgabe enthält den Vorschriftentext von SGB II und SGB XII mit Rechtsstand April 2012.

Wesentliches Ziel des „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“, das in seinen wesentlichen Teilen zum 1.4.2012 in Kraft trat, ist ein effizienterer Einsatz verschiedener Arbeitsmarktinstrumente. Im SGB II wurde der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung neu geordnet, um die Beschäftigungsfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe dort zu stabilisieren, wo ein unmittelbarer Übergang in ungeforderte Beschäftigung nicht möglich ist.

Darüber hinaus sind im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Mindestanforderungs-Verordnung, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung, die Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung, die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II und die Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b SGB II sowie im Bereich der Sozialhilfe die Verordnungen zur Durchführung des § 82 und § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII und das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) enthalten.

Die Textausgabe mit Inhaltsverzeichnis nach Paragrafen- und Seitenangaben dient zur schnelleren Orientierung für erwerbsfähige Hilfebedürftige, für Agenturen für Arbeit, Sozialämter und Job-Center sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sozialen Diensten und Jugendämtern in Gemeinden, Städten und Landkreisen.

Ecker/Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

64. Aktualisierungslieferung

Stand: 30. Januar 2012

Preis: 69,46 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 64. Lieferung aktualisiert insbesondere die Abgabenordnung und den Anwendungserlass zur Abgabenordnung. Gleichzeitig werden das Kommunalabgabengesetz, das Gewerbesteuer-gesetz, das Umsatzsteuergesetz, das Einkommensteuergesetz und das Körperschaftsteuergesetz auf den neuesten Rechtsstand gebracht.

Ecker

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung

43. Aktualisierungslieferung

Stand: 15. März 2012

Preis: 74,20 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 43. Lieferung enthält Aktualisierungen aufgrund neuerer Rechtsprechung vor allem in den Teilen Kommunale Steuern, Beiträge, Grundlagen des Abgabenrechts und Verfahrensrecht bei kommunalen Abgaben.

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

145. Ergänzungslieferung

Stand: 1. Februar 2012

Preis: 65,78 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 145. Ergänzungslieferung werden die Statistiken, die Muster für das kaufmännische Rechnungswesen nach der KommHV-Doppik ab 1.1.2012, die Feuerwehruwendungsrichtlinien und die Zuwendungsrichtlinien für den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Bekanntmachung „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ aktualisiert.

Dr. Dr. Frank Ebert

Der Verwaltungsprozess in der Behördenpraxis

Ein Leitfaden für Praxis und Ausbildung

2. Auflage 2012

168 Seiten, kartoniert

Preis: 29,80 Euro

ISBN 978-3-556-06193-0

Carl Link Kommunalverlag

Der vorliegende Leitfaden bietet in seiner Neuauflage Behörden aller Art - Landesbehörden, Kommunen, Kommunalverbänden und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts - Hilfe bei der optimalen Vorbereitung und Führung verwaltungsgerichtlicher Rechtsstreitigkeiten. Insbesondere sollen Prozessrisiken kalkulierbar werden: Frei von theoretischem Ballast ermöglicht sein spezifischer Aufbau den raschen Überblick und das richtige und verständige Handeln in der jeweiligen Prozesssituation. Wertvolle praktische Tipps sind eingearbeitet, die wichtigsten Verfahrensarten als Checklisten dargestellt. Online bereit gestellte und abrufbare Muster erleichtern die praktische Arbeit.

Die zweite Auflage erweitert den bewährten Leitfaden u.a. um das auch im Bereich des öffentlichen Rechts zunehmend wichtiger werdende Thema der Mediation. Auch der Rechtsschutz bei überlanger Verfahrensdauer wird behandelt.

Aus dem Inhalt:

- Der Verwaltungsprozess im Rechtsstaat
- Der Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Die beteiligten Personen
- Die Vornahme von Prozesshandlungen
- Der Ablauf des Verfahrens
- Die Erfolgsaussichten
- Die Entscheidungen
- Die Rechtsmittel
- Die Vollstreckung
- Die außergerichtliche Streitbeilegung
- Die überlange Verfahrensdauer

Professor Dr. Kathi Gassner

Kompendium Verwaltungsrecht

Mit Musterentscheidungen und Arbeitshilfen

2012

440 Seiten

Preis: 128,00 Euro

ISBN 978-3-415-04826-3

Richard Boorberg Verlag

Das Lehr- und Arbeitsbuch zum Verwaltungsrecht vermittelt die materiell-rechtlichen Grundlagen und die Bescheidtechnik anhand von zwei Aktenfällen. Ausgangspunkt ist die konkrete Bearbeitungssituation in der Behörde. Die Autorin stellt den Lernstoff anschaulich und überzeugend mit Formulierungsvorschlägen für das Rechtsgutachten und die Verwaltungsentscheidung dar. Handlungsanweisungen, Mustervorlagen und Prüfungsschemata erleichtern die Fallbearbeitung.

Der erste Teil enthält einen praktischen Leitfaden zur Anfertigung von Verwaltungsakten, zu ihrer Durchsetzung sowie zu einem etwaigen späteren Widerruf, zum Entwurf von öffentlich-rechtlichen Verträgen sowie zum Erlass von Satzungen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Im zweiten Teil folgen Rücknahme, Widerspruchsverfahren und gerichtliche Klage- und Antragsverfahren.

Das Verfahrens- und Sachentscheidungsermessen der Verwaltung ist ebenso ausführlich erörtert wie die Frage nach möglichen Fehlerfolgen und Mitteln zur Fehlerbeseitigung.

Insbesondere durch die zahlreichen Beispiele und Formulierungshilfen ist das Werk für Studenten an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung sowie Studierende an den Verwaltungsschulen und Studieninstituten das optimale Hilfsmittel zur Prüfungsvorbereitung. Aber auch erfahrene Verwaltungspraktiker erhalten das notwendige Rüstzeug und hilfreiche Empfehlungen für die effektive und professionelle Bearbeitung des jeweiligen Einzelfalls.